

SITZUNGSPROTOKOLL
Nr. 21
- Gemeinderat -
vom 17. November 2005

Niederschrift über die **21. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 17. November 2005**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Max
Vzbgm. Meixner Walter
GV Mag. Stauder Wilfried (ab 20.15 Uhr)
GR Hoppichler Ferdinand
GR Markart Elisabeth
GR Dr. Klausner Johannes
GR Pleschberger Herbert

"Wir Volderer"

GV Moriel Hubert
GR Junker Gerhard
GR Angerer Gertraud

"Gemeinsam für Volders"

GV Dipl.-Ing. Wessiak Horst
GR Heiss Karl-Heinz (Ersatz)
GR Mag. Sieberer Manuela

**"Zuerst für unsere Gemeinde -
SPÖ Volders"**

GR Baumann Gerd
*)

"Grüne Liste Volders"

GR Mag. Krug Andreas

"Wirtschaft und Arbeit"

GR Wurm Helmut

Schriftführer:

Gem.Sekr. Wurzer Josef

*) Entschuldigt ferngeblieben: GV Gasser Christian

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 20. Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2005.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung; Bericht über diverse Vergaben durch den Gemeindevorstand / Möblierung Lehrerbereich (wie Konferenzzimmer, Direktion, Besprechungsraum, Computerarbeitsbereich Arzttraum, Archiv, Garderobe, Jausenstand) und Möblierung Klassen (Kästchen Klassen) / AV-Ausstattung für EDV-Raum 1 und 2, Aula und 3 Klassenzim-

mer / Gymnastikraumboden (inkl. Prallwände im Turnsaal) / Schlosserarbeiten / Schließanlage / Beschallungsanlage / Sessel Lehrerbereich und Direktionszimmer / Garderobenschränke, Schließfächer, etc. / Drehstühle für Mädchen-Handarbeitsraum).

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 3.) Haushaltsplanüberschreitungen; Kreditübertragungen.
- 4.) Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung: Darlehensaufnahme (Haftungsübernahme? Verschuldungsgrad?).
- 5.) Weindlerfeld(-straße); Grundablösevereinbarung mit der Fa. Ing. Jenewein Bau GmbH., Götzens (Gst. 779/2, GB Volders).
- 6.) Kanalgebührenordnung; Änderung (Indexanpassung).

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 7.) Raumordnung / Bbauungsplan; Bbauungsdichten in Volders? / Festsetzung neuer Richtlinien.
- 8.) Bbauungsplanänderung (GZI. 015):
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bbauungsplanes“ für das Gst 210/4, KG Volders (Bereich Tagwalterstraße).
- 9.) Bbauungsplanänderung (GZI. 016):
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bbauungsplanes“ für die Gste 769/6, 769/5 und 769/2, KG Volders (Bereich Johannesfeldstraße).
- 10.) Bbauungsplanänderung (GZI. 017):
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bbauungsplanes“ für die Gste 1146, 1444/1 und 1445/1, KG Volders (Bereich Kreuzbichl).

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr u. nachhaltige Entwicklung:

- 11.) Karwendelstraße; Antrag der Alpenländischen Heimstätte (Hausverwaltung Karwendelstraße 1, 3, 5 und 6) um Verfügung einer Einbahnregelung.
- 12.) Energiesparförderung; Verlängerung der Förderungsmaßnahmen für die Vornahme von Gebäudedämmungen und für den Einbau von Solaranlagen.

Sonstiges:

- 13.) Aufschließung / Parzellierung „Neuhäusler-/ Weindlergrund“ (Gste. 308, 309, 310 u. 311, GB Volders).
- 14.) Versicherungen der Gemeinde; Erweiterung der Sturmschadenversicherung bei Gemeindebauten?
- 15.) Forstweg (Verbindungsweg Grubertalstraße – Veitenbachweg); Absperrung?
- 16.) Grünanlagen / Rasenpflege Sportplatz; Ergänzung des bestehenden Vertrages.

Personalangelegenheiten:

17.) Personalangelegenheiten / Berichte.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

18.) Vorschulsprenkel Wattens; Weiterführung?

19.) Kindergarten; Transport von Kindern im Kindergartenjahr 2005/2006.

20.) SV-Raika-Volders, Sektion Fußball; Subvention für 2005.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

GV Dipl.-Ing. Wessiak: Radwegekonzept; Projektfertigstellung!

GR Junker: Parksituation beim Bauernladen? / Zusammenarbeit mit Gemeindepolizei Wattens?

B E S C H L Ü S S E / B E R A T U N G

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und 4 Zuhörer sehr herzlich zur Sitzung und erwähnt, dass anscheinend GV Gasser noch krank sei und deshalb zur Sitzung eher nicht mehr kommen werde. Er stellt in der Folge fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über.

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 18) bis 20) nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

18.) Vorschulsprenkel Wattens; Weiterführung?

19.) Kindergarten; Transport von Kindern im Kindergartenjahr 2005/2006.

20.) SV-Raika-Volders, Sektion Fußball; Subvention für 2005.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern bzw. zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 20. Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2005.**

Der Wortlaut der Niederschrift Nr. 20 vom 13.10.2005 wird zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt. Anschließend erfolgt die Unterfertigung des Protokolls.

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung; Bericht über diverse Vergaben durch den Gemeindevorstand

Bgm. Harb informiert über die in den letzten Sitzungen des Gemeindevorstandes gefassten Beschlüsse in der Angelegenheit „Hauptschule Volders / Erweiterung und Sanierung“ und zwar wie folgt:

Sitzung GV Nr. 28 vom 17.10.2005:

Möbliering Lehrerbereich (wie Konferenzzimmer, Direktion, Besprechungsraum, Computerarbeitsbereich, Arzttraum, Archiv, Garderobe, Jausenstand) und Möbliering Klassen (Kästchen Klassen)

Angebotswerte:

Fa. Svoboda	€	38.186,32 *)
Fa. Sumper	€	44.926,65
Fa. Reimair	€	50.165,01

*) ohne Arzttraum, ohne Lehrerstühle

Anmerkung: Die Tischlerware wurde aus dem Auftrag für den Billigstbieter herausgenommen (Kästchen Klassen, Garderobe).

Zuschläge erfolgten wie folgt:

an Fa. Svoboda	€	28.268,79 netto
(Einrichtung für Lehrerzimmer, Computerbereich, Küche, Küchentische, Besprechungsraum, Archiv, Direktion, Jausenstand, Werken)		
an Fa. Sumper	€	13.015,42 netto
(Einrichtung für Kästchen Klassen, Garderobe)		

Sitzung GV Nr. 29 vom 31.10.2005:

AV-Ausstattung für EDV-Raum 1 und 2, Aula und 3 Klassenzimmer

Angebotswerte Variante 1 (Beamer für Aula mit 4000 Lumen):

Fa. Klausner	€	8.978,76
Fa. Wulz AV-Center	€	10.340,86
Fa. Innverlag u. Gatt	€	11.169,65
Fa. PKE Electronics AG	€	12.636,27

Angebotswerte Variante 2 (Beamer für Aula mit 3000 Lumen):

Fa. Klausner	€	8.042,67
Fa. Wulz AV-Center	€	9.107,49
Fa. Innverlag u. Gatt	€	9.158,--
Fa. PKE Electronics AG	€	11.909,41

Angebotswerte Variante 3 (Beamer für Aula mit 2000 Lumen):

Fa. Klausner	€	7.132,44
Fa. Wulz AV-Center	€	8.598,68
Fa. Innverlag u. Gatt	€	9.629,09
Fa. PKE Electronics AG	€	10.156,36

Der Zuschlag wurde an die Fa. Klausner, Volders, erteilt und zwar lt. Variante 2.

Anmerkung: Zusätzlich wurden 2 Projektoren bestellt (2 x € 651,-). Die Entscheidung, welcher Beamer letztlich an der Decke der Aula montiert werden soll (höhere oder geringere Lumenanzahl), soll erst ein Lokalaugenschein bei Fertigstellung der Aula zeigen.

Gymnastikraumboden (inkl. Prallwände im Turnsaal)

Angebotswerte:

Fa. Wohn Union, Wörgl	€	16.652,32	netto
Fa. Zach Parkett, Wattens	€	16.673,13	netto
Fa. Swietelsky, Traun	€	16.914,50	netto
Fa. Schatz Böden, Wolfsberg	€	16.988,86	netto
Fa. Tiroböden, Innsbruck	€	17.206,35	netto
Fa. X-tec GmbH, Rosenheim	€	19.741,68	netto
Fa. Strabag, Wien	€	20.158,75	netto
Fa. Schweiger, Harmannsdorf	€	23.293,06	netto

Der Zuschlag wurde an die Fa. Wohn Union, Wörgl, erteilt.

Schlosserarbeiten

Angebotswerte:

Fa. Wurzinger, Mils	€	32.213,--	netto
Fa. Trinkl, Mayrhofen	€	39.556,70	netto
Fa. Hörburger GmbH., Roppen	€	48.581,80	netto
Fa. Habo, Steinach	€	50.440,--	netto
Fa. Grassmayr GmbH., Volders	€	56.400,61	netto

Der Zuschlag wurde an die Fa. Wurzinger, Mils, erteilt.

Anmerkung: Der Angebotspreis der Fa. Wurzinger, Mils, verringert sich noch um € 5.750,-, da andere Radständer Verwendung finden (Typ KE 01). Die Schlosserarbeiten beinhalten: Aula-Bühnenunterkonstruktion, Bühnengeländer, Treppe Eingang Turnsaal, Fahrradständerdach und Fahrradständer. Bei der Überdachung fiel die Entscheidung zugunsten eines Holzdaches (nicht PVC, nicht Glas).

Schließanlage

Angebotswerte:

Fa. Gogl	€	3.026,24	netto
Fa. Seidemann	€	4.021,73	netto
Fa. Graber	€	4.253,57	netto
Fa. Schlüssel + Schloss	€	4.277,66	netto

Der Zuschlag wurde an die Fa. Gogl Schlüssel GmbH., Innsbruck, erteilt.

Beschallungsanlage

Angebotswerte:

Fa. EAE Stöckl, Innsbruck	€	12.172,02	netto
Fa. Fiegl & Spielberger, Innsbruck	€	14.517,78	netto
Fa. PKE, Innsbruck	€	16.242,--	netto

Der Zuschlag wurde an die Fa. EAE Stöckl, Innsbruck, erteilt.

Anmerkung: Die Beschallungsanlage findet Anwendung für Pausenzeichen, im Turnsaal, Gymnastikraum, in der Aula).

Sitzung GV Nr. 30 vom 14.11.2005:

Sessel Lehrerbereich und Direktionszimmer

Fa. Reimair GesnbR., Absam	€	550,--	netto *)
Fa. Moriel, Wattens	€	9.555,--	netto **)
Summe	€	10.105,--	netto

*) 2 Stck. Sessel für EDV-Raum Lehrer

***) 49 Stck. Sessel für Konferenzzimmer

Der Zuschlag wurde an die Fa. Reimair GesnbR., Absam, bzw. an die Fa. Moriel, Wattens, erteilt.

Anmerkung: Die Entscheidung, welche Sessel angekauft werden, wurde den Lehrern überlassen.

GR Krug erkundigt sich, ob man bei der Anschaffung der Lehrersessel keine Ausschreibung durchgeführt habe. Es sei da nur eine Firma angeführt?

Bgm. Harb antwortet, dass sehr wohl zahlreiche Firmen ein Angebot gestellt bzw. Mustersessel angeliefert haben. Der Sonderausschuss bzw. der Vorstand habe es aber den Lehrern überlassen, zu entscheiden, welchen Sessel sie wollen. Die aufgestellten Stühle waren nicht gekennzeichnet (ohne Preis, ohne Firmennamen). Die Lehrer hätten sich letztlich für einen Sessel entschieden. Das sei jener der Fa. Moriel gewesen und auch zufällig der günstigste unter den angebotenen Sesseln.

Drehstühle für Mädchen-Handarbeitsraum

Fa. Conen GmbH., Kramsach			
20 Drehstühle à € 73,26	€	1.465,20	netto

Der Zuschlag wurde an die Fa. Conen GmbH., Kramsach, erteilt.

GR Pleschberger stellt die Frage, welche Gründe es gab, im Handarbeitsraum Drehsessel aufzustellen?

Bgm. Harb erklärt, dies sei Wunsch der Lehrerschaft gewesen. Offensichtlich sei dies bei den Arbeiten im Handarbeitsraum von Vorteil.

**Stand der Baukosten beim Vorhaben
„Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung“
derzeit:**

Bgm. Harb erläutert eine vorliegende Übersicht über die bisherigen Baukosten für das Vorhaben „Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung“ und verweist darauf, dass nach jetzigem Stand mit einer Kostenüberschreitung von 6% gerechnet werden müsse (siehe nachfolgend):

Gesamtherstellungskosten lt. Kostenschätzung		
netto, inkl. Nebenkosten	€	2.275.651,30
voraussichtliche Gesamtherstellungskosten		
<u>netto, inkl. Nebenkosten (Stand 31.10.2005)</u>	€	<u>2.412.205,82</u>
voraussichtliche Überschreitung der Kostenschätzung ca.	- €	136.554,52
entspricht: ca. 6 %		

Begründung der Überschreitung:

geplante Errichtung Parkplätze Nord / ca.	€	48.000,--
schon ausgeführte Mehrarbeiten / ca.	€	40.000,--
bereits vergebene / genehmigte Nach-, Zusatzaufträge / ca.	€	30.000,--
<u>div. Massenüberschreitungen / zu gering angeschätzte Kosten / ca.</u>	<u>€</u>	<u>19.000,--</u>
Summe gerundet	€	137.000,--

Ergänzend erklärt Bgm. Harb, dass laut Ing. Sponring in dieser Aufstellung der mögliche Skontoabzug noch nicht berücksichtigt sei. Das mache rund 60.000,-- Euro aus.

Beschluss: Einstimmig nimmt der Gemeinderat die von Bgm. Harb vorgetragene Informationen in der Angelegenheit „Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung“, zur Kenntnis.

Index: Hauptschule Volders, Information über Vorstandsbeschlüsse (Stand: 17.11.2005)
Hauptschule Volders, Information über Stand der Baukosten (Stand: 31.10.2005)

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 3) **Haushaltsplanüberschreitungen; Kreditübertragungen.**

Bgm. Harb bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand 14.11.2005 allen Gemeinderäten zur Kenntnis und erörtert dabei die einzelnen Ansatzüberschreitungen. Aufgelistet sind im ersten Teil der Liste Überschreitungen von €47.800,--. Für den überwiegenden Teil dieser Überschreitungen liegen Beschlüsse bereits vor. Ergänzt wird die Überschreitungsliste zusätzlich mit bereits beschlossenen, unverbuchten Ausgaben im heurigen Jahr, die im Budget 2005 nicht veranschlagt wurden (€50.900,--). Zusammen betragen die Überschreitungen somit €98.700,--. Die Bedeckung des Mehraufwandes ist durch Mehreinnahmen möglich (siehe vorliegende Liste).

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 14.11.2005

zu 4) **Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung: Darlehensaufnahme (Haftungsübernahme? Verschuldungsgrad?).**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck der Haftungsübernahme für die Aufnahme des Darlehens durch die GemeindeVoldersImmobilien GbmH & Co KEG nur unter der auflösenden Bedingung aufsichtsbehördlich zugestimmt hat, dass der Verschuldungsgrad der Gemeinde unter Einrechnung der Haftungsübernahme 50% nicht übersteigt.

Dazu erklärt Bgm. Harb, dass er darin kein Problem sehe und legt eine Aufstellung über die Ermittlung der Finanzlage der Gemeinde vor. Auf Grund des fortdauernden Überschusses auf Basis der letzten 3 Jahre, unter Einrechnung des gesamten Schuldendienstes, auch des fiktiven Schuldendienstes für das Darlehen Hauptschule (Haftung), sei derzeit lediglich ein Verschuldungsgrad von 39 % gegeben. Man werde natürlich bei den Ausgaben der nächsten Jahre Vorsicht walten lassen, damit der Verschuldungsgrad nicht über die 50%-Marke steige, meint abschließend Bgm. Harb.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt diese Information einstimmig zur Kenntnis.

Index: Hauptschule Volders, Aufnahme Bankdarlehen / Haftungsübernahme
GemeindeVoldersImmobilien GmbH, Aufnahme Bankdarlehen / Haftung

zu 5) **Weindlerfeld(-straße); Grundablösevereinbarung mit der Fa. Ing. Jenewein Bau GmbH., Götzens (Gst. 779/2, GB Volders).**

Bgm. Harb teilt mit, dass Herr Bmstr. Ing. Jenewein von der Fa. Ing. Jenewein Bau GmbH., Götzens, bei einer Besprechung im Gemeindeamt sich dahingehend geäußert habe, dass er der Ablöse einer ca. 114 m² großen Grundfläche für die Verlängerung der Weindlerfeld(-straße) nur bei einem Ablösepreis von 170,-- Euro je Quadratmeter zustimmen werde (= ca. halber Baugrundpreis / Ablösesumme: € 19.380,--). Der seitens der Gemeinde angebotene Ablösepreis von € 22,-- /m² wurde nicht akzeptiert. Herr Ing. Jenewein begründet dies damit, dass ihm selbst der Grundpreis auf 334,40 Euro je Quadratmeter gekommen sei. Ursprünglich wäre er mit der Grundabtretung zu dem von der Gemeinde angebotenen Preis einverstanden gewesen, allerdings nur dann, wenn er wunschgemäß bauen hätte können. Bei der Vorberatung im Gemeindevorstand habe man angedeutet, dass man eventuell mit den künftigen Wohnungseigentümern diese Grundablösevereinbarungen führen wolle und dass der Tagesordnungspunkt einstweilen vertagt werden solle. Er ersuche deshalb, der Vertagung zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag von Bgm. Harb auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes zugestimmt.

Index: Weindlerfeld(-straße), Fa. Jenewein Bau GmbH. / Grundablöse?
Jenewein Bau GmbH., Fa., Weindlerfeld(-straße) / Grundablöse?

zu 6) **Kanalgebührenordnung; Änderung (Indexanpassung).**

Bgm. Harb bringt zur Kenntnis, dass auf Grund des GR-Beschlusses vom 16. Dezember 1998 die Kanalgebühren der Indexsteigerung angepasst werden mussten (wirksam bei +/- 5 %). Die dzt. geltende Kanalgebührenordnung vom 11.12.2003 habe man daher mit Wirksamkeit 1.11.2005 geändert (Erhöhung um 5,5%) und zwar wie folgt:

Auszug aus der geänderten Kanalgebührenordnung (angeschlagen vom 14.10. – 31.10.2005):

§ 1, Abs. 4, lit. f:

Die Anschlussgebühr beträgt pro Kubikmeter Baumasse **€3,61** inkl. Umsatzsteuer (netto € 3,28). Die Anschlussgebühr beträgt außer bei An- und Aufbauten mindestens **€400,--** inkl. Umsatzsteuer (netto € 363,64). Die Anschlussgebühr ist durch Bescheid vorzuschreiben.

§ 2 Abs. 3, lit. b:

Die Kanalbenutzungsgebühr für Schmutzwässer beträgt pro Kubikmeter Wasserverbrauch **€1,71** inkl. Umsatzsteuer (netto € 1,55) und ist vierteljährlich vorzuschreiben.

§ 2 Abs. 5, lit.c:

Die Kanalbenützungsgebühr für Niederschlagswässer beträgt pro Quadratmeter und Jahr **€0,85** inkl. Umsatzsteuer (netto €0,78) und ist vierteljährlich vorzuschreiben.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt diese Erhöhung der Kanalgebühren bzw. Änderung der Kanalgebührenordnung vom 11.12.2003 einstimmig zur Kenntnis.

Sekr. Wurzer macht in obigem Zusammenhang auf ein Schreiben der Abt. Gemeindeangelegenheiten im Landhaus (Mail vom 24.10.2005) aufmerksam. Darin wird darauf verwiesen, dass für die Teilnahme an der **Bedarfszuweisung Gebührenhaushalt Kanal** (Merkblatt für die Gemeinden Tirols, 78 Jg., März 2005, Nr. 15) bestimmte Mindestgebühren (bei Anschlussgebühren, Benützungsgebühren) durch eine Gemeinde vorzuschreiben sind. Diese Vorgabe über die Höhe der Gebühren würde die Gemeinde Volders derzeit nicht erfüllen. Dazu bringt er einen Vergleich:

	Gebühr Gemeinde ab 1.11.2005	Gebühr lt. Land Tirol ab 1.1.2006
Kanalanschlussgebühr (je m3 umb. Raum)	€ 3,61	€ 4,50
Kanalbenützungsgebühr (je m3 Wasser)	€ 1,71	€ 1,76
Niederschlagswässer (je m2 u. Jahr)	€ 0,85	

GV Mag. Stauder, Finanzreferent, meint, dies würde sich nur bei Ansuchen um Bedarfszuweisungen für den Gebührenhaushalt auswirken, auch bei der Inanspruchnahme von WLFondsdarlehen. Ersteres nehme die Gemeinde nicht in Anspruch, und Zweiteres würde sich nur geringfügig negativ auswirken. Er sehe daher keine Notwendigkeit, die Gebühren noch weiter anzuheben.

Bgm. Harb erklärt ebenfalls, nicht die Absicht zu haben, die Gebühren zu erhöhen.

Index: Kanalgebührenordnung, Änderung / Indexanpassung zum 1.11.2005
Kanalgebühren, Vorgabe des Landes für Kanalmindestgebühren? (ab.1.1.2006)

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 7) **Raumordnung / Bebauungsplan: Bebauungsdichten in Volders? / Festsetzung neuer Richtlinien.**

Bgm. Harb verweist bei diesem Tagesordnungspunkt auf die Beratungen in der letzten GR-Sitzung (Nr. 20 vom 13.10.2005, Pkt. 8). Damals habe man die Angelegenheit vertagt, um nochmals mit dem Land diverse Einzelheiten abstimmen zu können. Das habe man zwischenzeitlich getan, erklärt Bgm. Harb. Mit Herrn Mag. Piccolroaz (Abt. Bau- u. Raumordnungsrecht beim Land Tirol) habe man sich darauf geeinigt, dass beim Beschluss die nachfolgende Regelung ergänzt wird und zwar:

„Die festgelegten maximalen Baumassendichten können um bis zu 25% erhöht werden, wenn ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan erstellt wird, in dem entweder die Dachneigung, die Traufenhöhe und der oberste Gebäudepunkt festgelegt wird oder aber eine besondere Bauweise mit maximalen oder zwingenden Gebäudeumrissen mit einem obersten Gebäudepunkt festgelegt wird.“

In der anschließenden Diskussion gehen die Meinungen über die Formulierung dieser Regelung vorerst auseinander. GV Mag. Stauder ist z.Bsp. der Meinung, dass man sich mit der genauen Angabe der 25% zu sehr einengt. GR Dr. Klausner glaubt dagegen, dass bei Fehlen dieser Angabe der Spielraum viel zu weit gesteckt wird und es schwierig werde, eine Gleichbehandlung aller Bürger zu gewährleisten. Bgm. Harb meint, letztlich würde ja der Gemeinderat darüber zu entscheiden haben. Er sei sich sicher, dass es zu einer sinnvollen Entwicklung kommen werde. Nach weiteren Wortmeldungen einigt man sich darauf, die Angabe „... um bis zu 25% ...“ aus dem Absatz zu streichen. Anzuwenden sei diese „Kann“-Bestimmung ohnedies nur auf oberirdische Garagen, Satteldächer und Müllboxen. Konkret wird erklärt, was der Gemeinderat mit dieser neuen Regelung erreichen möchte und zwar:

Die Gemeinde ist mit dem Problem konfrontiert, dass zur Ausnutzung der Baumassendichte lediglich Flachdächer vorgesehen und auch keine Garagen gebaut werden, damit die entsprechende Dichte wieder für das Gebäude zur Verfügung steht etc. Dieser ungewünschten Entwicklung will man durch eine Änderung des Raumordnungskonzeptes und der gesamten Vorgangsweise entgegenwirken.

Die vorgeschlagene Bestimmung sieht einen automatischen Zuschlag zur Baumassendichte in Höhe von 20% bzw. 25% nicht mehr vor. Es wird jedoch eine „Kann“-Bestimmung aufgenommen, auf Basis derer die Dichte erhöht werden kann, wenn bestimmte Voraussetzungen seitens des Bauwerbers vorliegen. Dies betrifft z.Bsp. entsprechende Dachformen (Satteldach), um den dadurch automatisch entstehenden umbauten Dachraum (unbewohnt) zu genehmigen, den Bau von Garagen etc., aber nicht die Schaffung zusätzlichen Wohnraums.

Damit soll auch eine sinnvolle Verbauung von Kleinstparzellen erreicht werden.

Über Antrag von Bgm. Harb werden schließlich folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den § 4 Abs. 4 des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zu ändern und die Geschosßflächendichten in Mindest- und Höchstbaumassendichten abzuändern und zwar wie folgt:

§ 4 Abs. 4 „Dichtezone“ hat zu lauten:

Dichtezone:

- | | | |
|-----|--|-----------------------------|
| D 1 | überwiegend freistehende Objekte | BMD M = 0,45 / BMD H = 1,50 |
| D 2 | überwiegend verdichtete Flachbauweise | BMD M = 0,75 / BMD H = 1,80 |
| D 3 | Geschoßwohnungsbau | BMD M = 1,00 / BMD H = 2,40 |
| D 4 | auf Grund der Parzellenform nur für Wohnbebauung mit verminderten Grenzabständen geeignet (über den erforderlichen ergänzenden Bebauungsplan ist die Baumassendichte festzulegen). | |

Die festgelegten maximalen Baumassendichten können erhöht werden, wenn ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan erstellt wird, in dem entweder die Dachneigung, die Traufenhöhe und der oberste Gebäudepunkt festgelegt wird oder aber eine besondere Bauweise mit maximalen oder zwingenden Gebäudeumrissen mit einem obersten Gebäudepunkt festgelegt wird.

Die restlichen Bestimmungen bei § 4 Abs. 4 bleiben unverändert.

Dieser Beschluss wird nach den Bestimmungen des § 64, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, nach den Bestimmungen des § 68, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. 93/2001, den geänderten Text des § 4 Abs. 4 des ÖROK endgültig zu ändern. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zur Änderung des Textes des § 4 Abs. 4 ÖROK von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Raumordnung, Bebauungsdichten in Volders / Festsetzung neuer Richtlinien
Bebauungsplan, Bebauungsdichten in Volders / Festsetzung neuer Richtlinien

zu 8)

**Bebauungsplanänderung (GZI. 015):
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst 210/4, KG Volders (Bereich Tagwalterstraße).**

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 210/4, KG Volders (Bereich Tagwalterstraße), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für das Gst. 210/4, KG Volders (Bereich Tagwalterstraße), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplanänderung, Tagwalterstraße / Gst. 210/4 (GZI. 015)
Tagwalterstraße, Bebauungsplanänderung / Gst. 210/4 (GZI. 015)

zu 9)

Bebauungsplanänderung (GZI. 016):
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 769/6, 769/5 und 769/2, KG Volders (Bereich Johannesfeldstraße).

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste 769/6, 769/5 und 769/2, KG Volders (Bereich Johannesfeldstraße), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für die Gste 769/6, 769/5 und 769/2, KG Volders (Bereich Johannesfeldstraße), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplanänderung, Johannesfeldstraße / Gste. 769/2, u.a. (GZI. 016)
Johannesfeldstraße, Bebauungsplanänderung / Gste. 769/2, u.a. (GZI. 016)
Knapp / Potzinger, Bebauungsplanänderung / Gste. 769/2, u.a. (GZI. 016)
Pötzinger / Knapp, Bebauungsplanänderung / Gste. 769/2, u.a. (GZI. 016)

zu 10)

Bebauungsplanänderung (GZI. 017):
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 1446, 1444/1 und 1445/1, KG Volders (Bereich Kreuzbichl).

Beschlüsse:

Einstimmig (Stimmenhaltung GV Mag. Stauder wegen Befangenheit) wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste 1446, 1444/1 und 1445/1, KG Volders (Bereich Kreuzbichl), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen (Stimmhaltung GV Mag. Stauder wegen Befangenheit), einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebau-

ungsplan“ für die Gste 1446, 1444/1 und 1445/1, KG Volders (Bereich Kreuzbichl), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplanänderung, Bereich Kreuzbichl / Gste. 1446, u.a. (GZl. 017)
Kreuzbichl, Bebauungsplanänderung / Gste. 1446, u.a. (GZl. 017)
Gewerbegebiet Ost, Bebauungsplanänderung / Gste. 1446, u.a. (GZl. 017)

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr u. nachh. Entwicklung:

zu 11) **Karwendelstraße; Antrag der Alpenländischen Heimstätte (Hausverwaltung Karwendelstraße 1, 3, 5 und 6) um Verfügung einer Einbahnregelung.**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Hausverwaltung der Eigentümergeinschaft „Wohnanlage Karwendelstraße 1, 3, 5, u. 6“ ein Schreiben an die Gemeinde gerichtet hat, mit dem Ersuchen, die Karwendelstraße als Einbahn zu führen (Richtung Nord – Süd). Der Gemeindevorstand habe dazu in der Vorberatung eine ablehnende Haltung eingenommen und schlägt vor, keine Einbahnregelung einzuführen, erklärt Bgm. Harb. Das Problem sei nicht die Müllabfuhr, die Schneeräumung oder der Gegenverkehr, wie das im Schreiben angeführt sei, das Problem seien die parkenden Autos, die ein Durchfahren größerer Fahrzeuge behindern. Mehrmals habe man die Anrainer in der Vergangenheit schon aufgefordert, beide Fahrspuren frei zu halten (lt. StVO verpflichtend), damit z.Bsp. die Schneeräumung nicht behindert werde.

Diskussion: GR Baumann meint, dass das Problem hausgemacht sei. Geparkt werde auch im Kurvenbereich. Dort dürften die Autos nicht stehen. Würde man eine Einbahnregelung treffen, würde das eine Mehrbelastung durch zusätzlichen Verkehr für Anrainer am Feldweg bedeuten. Bgm. Harb spricht sich gegen eine Überreglementierung aus. Auch GV Moriel spricht von einer hausgemachten Situation. GV DI Wessiak erklärt, bei einer Einbahnregelung würde sich nichts ändern. Die Autos würden nach wie vor auf der Straße stehen. Mit der Einbahnregelung würde man nur diesen Zustand legalisieren.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Antrag auf Einführung einer Einbahnregelung für die Karwendelstraße abzulehnen.

Index: Verkehrsverhältnisse Volders, Karwendelstraße / Einbahnregelung?
Karwendelstraße, Einbahnregelung?

zu 12) **Energiesparförderung; Verlängerung der Förderungsmaßnahmen für die Vornahme von Gebäudedämmungen und für den Einbau von Solaranlagen.**

GV Dipl.-Ing. Wessiak, Umweltreferent, erinnert daran, dass die Förderungsmaßnahmen für den Bereich „Energiesparen“ zuletzt jeweils immer nur um ein Jahr verlängert wurden (zuletzt befristet bis 31.12.2005). Gerade durch die Solarförderung habe man den Anteil der Kollektorfläche je Einwohner von 0,2 im Jahr 2003 auf derzeit (Okt. 2005) 0,36 erhöht. Seit Einführung der Solarförderung im Jahr 1998 habe die Gemeinde bereits rund 51.000,- Euro an Fördermit-

tel ausgeschüttet. Auch für Dämmung und Fenstertausch habe man – beginnend ab Oktober 2004 – bereits fast 12.000,- Euro zur Auszahlung gebracht. Bei der kürzlich durchgeführten Veranstaltung von Energie Tirol im Gasthof „Jägerwirt“ in Volders (Do., 10.11.2005) habe man Volders diesbezüglich als sehr beispielhaft bezeichnet. In Zeiten wie diesen, wo die Energiepreise derart ansteigen, solle die Gemeinde daher wiederum ein Zeichen setzen und die Förderung für Energiesparmaßnahme neuerlich um 1 Jahr verlängern. Auch möge der Finanzreferent bzw. die Gemeinde die notwendigen Geldmittel für die Förderung im Budget für 2006 wieder bereitstellen.

Nach Beantwortung zweier Anfragen von GV Mag. Stauder, Finanzreferent (er zeigt sich sehr überrascht und erfreut über die rege Nachfrage nach Fördermittel), und deren Beantwortung durch GV Wessiak, lässt Bgm. Harb über den Vorschlag von GV DI Wessiak abstimmen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die geltenden Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen (Solaranlagen, Wärmedämmmaßnahmen) um ein weiteres Jahr, nämlich bis 31.12.2006, zu verlängern. Die Richtlinien sind neu abzufassen, gelten ab 1.1.2006 und enden mit 31.12.2006. Entsprechende Geldmittelvorsorge im Rahmen des e5-Programms ist im Budget für 2006 zu treffen.

Index: Energiesparförderung, Verlängerung der Förderung (Solaranlagen, Dämmung)
Solaranlagen, Verlängerung der Förderung (bis 31.12.2006)
Dämmmaßnahmen, Verlängerung der Förderung (bis 31.12.2006)
e5-Programm, Geldmittelvorsorge im Budget für 2006

Sonstiges:

zu 13) **Aufschließung / Parzellierung „Neuhäusler-/ Weindlergrund“ (Gste. 308, 309, 310 u. 311, GB Volders).**

Sekr. Wurzer erläutert über Ersuchen von Bgm. Harb an Hand des vorliegenden Lageplanes die vorgesehene Aufschließung der bereits als Bauland ausgewiesenen Parzellen (Gste. 308, 309, 310 u. 311, GB Volders) und verweist auf das Verlangen des Vorstandes, dass die Wegfläche (ca. 692 m²) kostenlos an die Gemeinde abgetreten werden muss. Im Gegenzug wäre man bereit, den Bau der Straße (mit Kanal, Wasserleitung, Straßenbeleuchtung) auf Kosten der Gemeinde zu erstellen. Herr Hoppichler knüpfe allerdings an seine Bereitschaft, den Grund kostenlos abzutreten, noch den Wunsch, es möge die Gemeinde binnen 3 Jahren auch das Gst. 306 in Bauland („Wohngebiet“) umwidmen. Dann würde er noch weitere ca. 113 m² Grund für die Verlängerung der Straße kostenlos abtreten (Lageplan und Wortlaut der Vereinbarung mit Herrn Hoppichler werden gezeigt).

Bgm. Harb ergänzt diese Ausführungen mit dem Hinweis, dass beim ÖROK der Gemeinde nach 5 Jahren eine Fortschreibung, also Änderung, möglich sei. Er habe mit der Ausdehnung des Baulandes in diesem Bereich kein Problem. Es sei nämlich früher schon einmal als Wohngebiet ausgewiesen gewesen, dann aber wieder herausgenommen worden. Den Passus in der Vereinbarung, dass die Zustimmung des Amtes der Tiroler Landesregierung zur Abänderung des dzt. geltenden Raumordnungskonzeptes der Gemeinde (Umwidmung) vorliegen muss, habe Herr Hoppichler akzeptiert.

Da keine Fragen gestellt werden, lässt Bgm. Harb über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschluss: Einstimmig wird die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Volders und Herrn Johann Hoppichler, wh. Sense-lerstraße 6, 6111 Volders, mit der die kostenlose Abtretung von Grund an die Gemeinde (aus Gst. 306, GB Volders), die Herstellung einer Anschlie-ßungsstraße (mit Kanal, Wasserleitung, Straßenbeleuchtung) sowie die Widmung der Grundparzelle 306, GB Volders, als Bauland („Wohngebiet“) geregelt wird, genehmigt. Hinsichtlich der Umwidmung gilt die Einschrän-kung, dass diese nur rechtswirksam wird, wenn eine Zustimmung des Am-tes der Tiroler Landesregierung zur Abänderung des dzt. geltenden Raum-ordnungskonzeptes für die Gemeinde Volders vorliegt.

Index: Hoppichler Johann, Vereinbarung für Grundabtretung, Straßenbau, Widmung
Flächenwidmungsplan, Johann Hoppichler / Vereinbarung betr. Gst. 306

zu 14) **Versicherungen der Gemeinde: Erweiterung der Sturmschadenversiche-
rung bei Gemeindebauten?**

Bgm. Harb erklärt, man habe in der GR-Sitzung vom 15.9.2005 diesen Punkt vertagt. Der Grund: Man wollte nähere Informationen darüber einholen, welche Risiken tatsächlich bei Erweiterung der Sturmschadenversicherung abgedeckt sind. Vom Versicherungsbüro Posch, Volders, seien dazu mittlerweile nähere Er-läuterungen beigebracht worden (siehe Vorlage).

Sturmschadenversicherung / Zusatzdeckung für Gemeindebauten

(inbegriffen: Schäden durch Überschwemmungen, Oberflächenwässer, Niederschlags-wässer u.ä.)

Versicherungssumme	€	50.000,--
Aufteilung: 50% auf Gebäude, 50 % auf Inhalt		
Selbstbehalt	€	726,--
Prämie jährlich	€	200,--

Der Vorstand, so Bgm. Harb, habe empfohlen, diese Erweiterung der Sturm-schadenversicherung bei Gemeindebauten vorzunehmen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, beim Versicherungsbüro Posch, Volders, die vorgeschlagene Erweiterung der Sturmschadenversicherung für Gemeindebauten (für Schäden durch Überschwemmungen, Oberflä-chenwässer, Niederschlagswässer u.ä..) in Auftrag zu geben.

Index: Versicherungen, Versicherungen der Gemeinde / Sturmschadenversicherung

zu 15) **Forstweg (Verbindungsweg Grubertalstraße – Veitenbachweg); Absper-
rung?**

Bgm. Harb erinnert an die Beschlüsse des Vorstandes und Gemeinderates, wo-nach man zuerst beschlossen habe (GV Nr. 18 vom 13.6.2005), den Waldeigen-tümern entlang des Forstweges (Verbindung Grubertalstraße – Veitenbachweg) einen Schlüssel auszuhändigen. Man habe in der GR-Sitzung Nr. 18 vom 14.7. 2005 dies aber wieder abgeändert und gemeint, man solle die Absperrung am Beginn des Weges gänzlich entfernen und eine Fahrverbotstafel mit dem Hin-weis „Forststraße“ anbringen. Jetzt habe sich in Vertretung von Waltraud und Pe-ter Katholnigg Herr RA Dr. Zimmermann schriftlich gemeldet und in Erinnerung gebracht, dass der Wegverlegung nur unter der Auflage zugestimmt worden sei, dass der Forstweg mit einer Kette (und Schloss) abgesperrt werden

müsse (Schreiben wird zur Kenntnis gebracht). Er selbst, führt Bgm. Harb aus, könne sich an eine solche Abmachung zwar nicht erinnern, von Ing. Rumetshofer, Gemeindebauamt, werde dies jedoch bestätigt. Hätte man dies bei den Beratungen gewusst, wäre es wahrscheinlich nicht zu dieser Beschlussfassung vom 14.7.2005 gekommen.

Bgm. Harb erklärt nun abschließend, der Vorstand habe in der Vorberatung vorgeschlagen, die Kette mit dem Schloss wieder anzubringen und den Waldbesitzern jeweils einen Schlüssel auszuhändigen. Bei Verlust müsse vom jeweiligen Waldbesitzer der Aufwand für den nachbestellten Schlüssel zur Gänze ersetzt werden.

GR Mag. Krug zeigt sich verwundert, dass über diese Verhandlung keine Niederschrift angefertigt wurde und GV Dipl.-Ing. Wessiak verlangt, dass künftig zumindest Aktenvermerke darüber angelegt werden. In der weiteren Diskussion wird zum Ausdruck gebracht, dass man zur Zusage stehen muss, will aber, dass die Waldeigentümer den Schlüssel bezahlen. Wer das nicht wolle, solle sich den Schlüssel, sofern ein solcher für Waldarbeiten und dgl. gebraucht werde, bei der Gemeinde gegen Kautio (€ 35,-) ausleihen. Sekr. Wurzer glaubt, dass dies zu neuerlichen Problemen führen werde. Man ist aber gegenteiliger Ansicht, da ja der Schlüssel, wie das früher schon möglich war, ausgeliehen werden könne.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Beschluss des Gemeinderates vom 14.7.2005 aufzuheben und die Absperrung (Kette) am Beginn des Forstweges (an der Abzweigung von der Grubertalstraße) wieder anzubringen. Den Waldeigentümern entlang des Forstweges ist auf Wunsch und gegen Ersatz der Kosten ein Schlüssel auszuhändigen. Wer keinen Schlüssel erwerben will, kann diesen bei der Gemeinde gegen Erlag einer Kautio (€ 35,-) für Waldarbeiten und dgl. ausleihen. Auch der GV-Beschluss vom 13.6.2005, betreffend die Schlüsselausgabe, wird dadurch abgeändert.

Index: Forstweg / Grubertalstraße – Veitenbachweg, Wiederanbringung der Absperrung Grubertalstraße, Forstweg Richtung Veitenbachweg / Absperrung (neu)

zu 16)

Grünanlagen / Rasenpflege Sportplatz; Ergänzung des bestehenden Vertrages.

Bgm. Harb teilt mit, dass Herr Josef Frischmann, Eisbergweg 2, Volders, mit der Rasenpflege am Sportplatz betraut sei. In einem Schreiben habe dieser der Gemeinde kürzlich mitgeteilt, dass eine neue Pflegemaßnahme, nämlich eine „Tiefenlockerung“ die Qualität von Sportplätzen deutlich verbessere. In Ergänzung zum bestehenden Vertrag biete nun Herr Frischmann folgende Sätze an:

Tiefenlockerung Sportplatz Ost	€	650,- netto
Tiefenlockerung Sportplatz Mitte	€	550,- netto

Anmerkung: Eine Tiefenlockerung wurde heuer bereits kostenlos durchgeführt!

Bgm. Harb erklärt, es habe der Vorstand vorgeschlagen, die angebotene Pflegemaßnahme im Betreuungsvertrag mit Herrn Frischmann als Pos. 11 und 12 neu aufzunehmen. Bei der Gelegenheit wolle er aber auch bekanntmachen, dass der Werkvertrag mit Herrn Frischmann Ende des Jahres ausläuft. Die Vertragsdauer habe genau 5 Jahre betragen. Er schlage nun vor, auch diesen Werkvertrag zu verlängern und zwar um weitere 5 Jahre (1.1.2006 bis 31.12.2010). Zugleich regt Bgm. Harb an, in den Vertrag eine Klausel einzubau-

en, dass sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, wenn nicht jeweils 3 Monate vor Ablauf eines Jahres gekündigt wird (siehe Vorlage). Herr Frischmann würde seit Jahren die Mäharbeiten und Pflegemaßnahmen am Sportplatz zur besten Zufriedenheit ausführen, weshalb eine Vertragsverlängerung durchaus gerechtfertigt sei. Die Preise würden jeweils nur um die Indexsteigerung eines Jahres angehoben. Eine Neuausschreibung sehe er daher als nicht notwendig an.

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, im bestehenden Betreuungsvertrag die Position „Tiefenlockerung“ für die Sportplätze Ost und Mitte aufzunehmen (siehe Angebot). Diese Pflegemaßnahmen sind nur bei Bedarf vorzunehmen.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den bestehenden Werkvertrag um weitere 5 Jahre (1.1.2006 bis einschließlich 31.12.2010) zu verlängern und die Klausel bezüglich der automatischen Vertragsverlängerung – wie vorgeschlagen - aufzunehmen.

Index: Sportplatz Volders, Tiefenlockerung / Vertragsänderung mit Frischmann
Sportplatz Volders, Verlängerung Werkvertrag (Pflegemaßnahmen)
Grünanlagen / Rasenpflege Sportplatz, Tiefenlockerung / Vertragsänderung
Grünanlagen / Rasenpflege Sportplatz, Verlängerung Werkvertrag
Frischmann Josef, Rasenpflege Sportplatz / Vertragsänderung
Frischmann Josef, Rasenpflege Sportplatz / Verlängerung Werkvertrag

Personalangelegenheiten:

zu 17) **Personalangelegenheiten / Berichte.**

Anmerkung: Die Beschlussfassung erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Der Anhang 1 zu diesem Protokoll kann im Gemeindeamt eingesehen werden.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

zu 18) **Vorschulsprenkel Wattens; Weiterführung?**

Vzbgm. Meixner teilt mit, dass Bez.Schulinspektor RegR Hans Kammel in einem Schreiben vom 25.10.2005 an die Gemeinde Volders vorschlägt, künftig schulunreife Kinder in der Volksschule Volders integrativ, also gemeinsam mit schulreifen Kindern, zu unterrichten. Zur jetzigen Regelung zählt er einige Nachteile auf: tägliches Auspendeln von schulunreifen Kindern, Belastung für Gemeinde durch Betriebsbeiträge u. Fahrtkosten, Zunahme des häuslichen Unterrichts. Erläuternd ergänzt Vzbgm. Meixner, dass Volders derzeit zum Vorschulklassen-Pflichtsprengel VS Wattens / Am Kirchplatz gehört und auch die VS Fritzens eingebunden ist. Persönlich meint Vzbgm. Meixner, dass man die jetzige Regelung beibehalten solle. Dies sei vor allem auch die Meinung der Lehrer an der VS Volders. Er sei verwundert, dass hier mehr mehrwirtschaftliche Überlegungen angestellt werden, anstatt pädagogische.

GR Mag. Krug erkundigt sich, welche Kosten die Gemeinde durch die jetzige Regelung hat, abgesehen von den Fahrtkosten?

Vzbgm. Meixner antwortet, dass hier die üblichen Betriebsbeiträge pro Kind und Jahr zu zahlen seien.

(Anmerkung zum Zeitpunkt der Protokollerstellung: Derzeit besuchen 5 Kinder die Vorschule in Wattens.)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die derzeitige Regelung im Bereich der Vorschule beizubehalten. Dies ist als Stellungnahme dem Schulamt der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck-Land mitzuteilen.

Index: Vorschulsprenkel Wattens, Weiterführung?

zu 19) **Kindergarten; Transport von Kindern im Kindergartenjahr 2005/2006.**

Bgm. Harb schlägt vor, dem Antrag, im Kindergartenjahr 2005/2006 den Transport von Kindergartenkindern aus den Ortsteilen Großvolderberg (9 Kinder) und Kleinvolderberg (1 Kinder) durchzuführen, stattzugeben (Kosten siehe Vorlage).

GR Mag. Krug stellt die Frage, wie es möglich sei, mit dem Taxi (Bus) 10 Kinder zu transportieren? Er verweist hier auf einen Fall in der Gemeinde Wattenberg, wo es wegen Überfüllung des Busses zu Problemen gekommen sei. Die Straßenverkehrsordnung müsse eingehalten werden.

Bgm. Harb erklärt, er könne dazu jetzt keine Auskunft geben. Möglicherweise fahre der Taxiunternehmer zwei Mal. Er werde das abklären. Er gehe jedenfalls davon aus, dass die Straßenverkehrsordnung eingehalten werde.

GR Mag. Krug erkundigt sich weiters, ob Kinder vom Asylantenheim transportiert werden und ob es möglich wäre, das Kind der Fam. Tinauer – zumindest in den Wintermonaten - mitzunehmen, wenn der Bus schon in den Ortsteil Kleinvolderberg fahre?

Bgm. Harb antwortet, dass vom Asylantenheim keine Kinder mehr in den Kindergarten geschickt werden. Der Großteil der Asylanten sei abgezogen worden. Das sei jedoch mit Herrn Logar, Flüchtlingskoodinator, schon im vergangenen Jahr so abgesprochen gewesen, dass sich die Heimleitung selbst um den Transport kümmern müsse. Ein Antrag auf Transport des Kindes der Fam. Tinauer (Servitenkloster) sei nicht gestellt worden (besucht die Volksschule). Mit der Mutter habe er darüber ein Gespräch gehabt. Dabei habe sie erklärt, dass es dem Kind nicht schade, zu Fuß zu gehen. Zudem erfolge die Fahrt nach Kleinvolderberg über den Lachhofweg (Kohlerhof), nicht über die Bundesstraße, also in eine ganz andere Richtung. Er werde die offenen Fragen aber noch abklären.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, im kommenden Kindergartenjahr 2005/2006 einen Kindergartentransport am Großvolderberg (9 Kinder) und Kleinvolderberg (1 Kind) durchzuführen. Die Kosten werden sich in diesem Kindergartenjahr nach der vorliegenden Aufstellung auf rund €9.100,- brutto belaufen. Den Auftrag zur Durchführung der Transporte erhält die Fa. Federer, Volders.

Index: Kindergarten, Kindertransport (Taxi) für 2005/2006

zu 20) **SV-Raika-Volders, Sektion Fußball; Subvention für 2005.**

GR Wurm, Obmann des Ausschusses für Jugend-, Sport- und Freizeitangelegenheiten, erklärt, man habe sich vor zwei Tagen (Di., 15.11.2005) mit den

Funktionären der Sektion Fußball zusammengesetzt und die derzeitige Vereinssituation erörtert. Die Problematik bestehe darin, dass die Finanzgebarung in den letzten Jahren nicht sehr optimal verlaufen sei. Die Sektion stehe finanziell leider sehr schlecht da, was zum Teil auch auf Altlasten zurückzuführen sei. In weiteren Sitzungen und mit diversen Maßnahmen (neue Vereinsführung, Sponsorsuche) wolle man versuchen, die finanzielle Lage wieder ins Lot zu bringen. Im Moment könne man die Situation nur entschärfen, wenn man der Sektion die ursprünglich für 2005 vorgesehene Subvention ausbezahle.

Bgm. Harb verweist hier auf die Vorlage, wonach im Budget für 2005 folgende Subvention vorgesehen sei:

als Subvention für 2005	€	2.500,--
für Instandhaltung Sportplatz	€	1.090,--
Summe	€	3.590,--

In der anschließenden Diskussion kommt zur Sprache (Anfrage von GR Mag. Krug), dass die Kosten für das VIP-Zelt, welches im Oktober 2004 zum Preis von 3.400,-- Euro von den Fußballern angeschafft und von der Gemeinde bezahlt wurde, nicht zurückgezahlt werden kann (Bgm. Harb). Verlangt wird ein Kassasturz, um die genaue Situation kennenzulernen (GV Moriel). Dies sei bereits geschehen und die Kasse auch geprüft worden. Eine Bestandsaufnahme sei da. Vorerst brauche der Verein jedoch die beantragte Subvention, um weitermachen zu können (Bgm. Harb). Was dann noch offen sei, müsse auf den Tisch (GV Mag. Stauder). Dies wird von Bgm. Harb zugesagt. Zugesichert wird (auf Anfrage von GR Mag. Krug), dass es in irgendeiner Form weitergehen werde (Bgm. Harb). Was außerhalb der normalen Jahressubvention zur Sanierung der Finanzen notwendig sei, werde voraussichtlich einer längeren Diskussion bedürfen (GV DI Wessiak).

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dem Antrag von GR Wurm stattzugeben und an die Sektion Fußball den Betrag von 3.590,-- Euro (Teil als Subvention, Teil als Beitrag zur Instandhaltung Sportplatz) zur Auszahlung zu bringen.

Index: SV-Raika-Volders, Sektion Fußball, Subvention für 2005
SV-Raika-Volders, Sektion Fußball, Zuschuss für Sportplatzinstandhaltung

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Radwegekonzept; Projektfertigstellung!

GV Dipl.-Ing. Wessiak, Umweltreferent, teilt nach Beschlussfassung zu Pkt. 12) der Tagesordnung mit, dass Herr Christian Müller seine Diplomarbeit über ein Radwegekonzept für Volders gestern bei der UNI-Innsbruck eingereicht hat und voraussichtlich am 30. Nov. 2005 die Diplomprüfung absolvieren und sein Studium abschließen wird. Bevor diese Diplomarbeit anschließend öffentlich gemacht werden könne, werde sich der Umweltausschuss bzw. dann der Gemeinderat mit diesem Radwegekonzept eingehend befassen können.

Index: Radwegekonzept, Abschluss der Diplomarbeit (Info)

Parksituation beim Bauernladen (Lange Gasse)? / Zusammenarbeit mit Gemeindepolizei Wattens?

GR Junker teilt mit, dass zu Öffnungszeiten des Volderer Bauernladens ein Vorbeikommen auf der Landesstraße oft nur erschwert möglich ist. Man sollte dort ein Halteverbot verfügen.

Bgm. Harb schlägt vor, in solchen Fällen die Polizei zu rufen. Alles müsse nicht durch Verbotsschilder geregelt sein.

GV Moriel meint, man sollte in diesem Bereich Parkplätze schaffen, wie man das schon einmal diskutiert habe.

GV DI Wessiak erklärt, man habe überall im Dorf das gleiche Problem.

Auch GV Mag. Stauder ist der Ansicht, dass man bauliche Maßnahmen nicht überall machen könne. Besser sei es, im Gemeindeblatt wieder einmal aufzurufen (mit Musterfoto), dass zwei Fahrspuren frei zu halten seien.

Vzbgm. Meixner empfiehlt, einen Gemeindepolizisten anzustellen, denn nur dann könne man das nachhaltig ändern.

GV DI Wessiak stellt in diesem Zusammenhang die Frage, wie die Gespräche mit Wattens wegen einer allfälligen Mitbetreuung durch die do. Gemeindepolizei verlaufen seien?

Bgm. Harb meint, bei einer Regionssitzung habe er das Thema angesprochen. An seinem Ansinnen habe man jedoch – auch seitens der Nachbargemeinden – kein Interesse gezeigt.

GR Dr. Klausner nennt als Beispiel die Gemeinde Zell a.Z., wo die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Mayrhofen tadellos funktioniere. *)

GV Mag. Stauder schlägt vor, offiziell bei der Marktgemeinde Wattens die Anfrage zu stellen, ob es die Möglichkeit gebe, das Gebiet der Gemeinde Volders durch die Gemeindepolizei von Wattens mitzubetreuen.

Auch GV DI Wessiak schließt sich diesem Vorschlag an.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, bei der Marktgemeinde Wattens einen offiziellen Antrag auf Mitbetreuung durch die Gemeindepolizei von Wattens zu stellen.

*) Laut Auskunft Gde. Zell am Ziller:

Sicherheitswache Mayrhofen / Außenstelle Zell am Ziller

Strafgelder hebt die Sicherheitswache ein / werden am Monatsende anteilig ausbezahlt

Abrechnung Kilometergelder über Marktgemeinde Mayrhofen

Abrechnung nach Stunden (Stundensatz) durch Marktgemeinde Mayrhofen

im Einsatz derzeit 21 Stunden im Monat

Index: ARGE Volderer Bauernladen, Parksituation?
Bauernladen, Parksituation?
Gemeindepolizei, Zusammenarbeit mit Wattens?

Zu GR-Sitzung Nr. 21 vom 17.11.2005:

Der Schriftführer:

Josef Wurzer eh.

Bürgermeister:

Max Harb eh.

Bgm.-Stellvertreter:

Walter Meixner eh.

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 21. GR-Sitzung vom 17.11.2005:

nicht anwesend waren:

GV Gasser Christian (ohne Ersatz)
GR Frischmann Josef

Ersatz:

GR Heiss Karl-Heinz (Ersatz f. GR Frischmann)

Beschlüsse:	28
davon einstimmig:	27
nicht einstimmig:	1
Anfragen:	-
Informationen:	11
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	4
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	2 Stnd. / 15 Min.